

Sonstige Beschlüsse

des 25. Parteitags der CDU Deutschlands

Beschluss C 1

Ehe und Familie mit Kindern sind das Fundament unserer Gesellschaft. Wir respektieren aber auch die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung.

Eine steuerliche Gleichstellung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Ehegattensplitting lehnen wir jedoch ab. Wir treten für die Förderung und steuerliche Privilegierung der vom Grundgesetz besonders geschützten Ehe und Familie ein.

Unsere Politik zur Stärkung von Ehe und Familie mit Kindern werden wir fortsetzen. Wir wollen das Ehegattensplitting voll erhalten und im Sinne eines realen Familiensplittings die steuerliche Berücksichtigung von Kindern auf den heute für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag von 8.004 Euro anheben.

Die CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand auf, sich auch weiterhin gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine bessere gesellschaftliche Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Eltern mit Kindern einzusetzen. Diese stärkere Förderung darf jedoch unter dem Aspekt der Einhaltung der Schuldenbremse nicht zu Lasten zukünftiger Generationen gehen. Daher müssen künftige Maßnahmen im Haushalt gegenfinanziert oder durch Umschichtungen erbracht werden.

Beschluss C 4 und C 78

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einrichtung eines „Nationalen Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ aus.

Die CDU Deutschlands bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, im Bundestag einen Beschluss zur Einrichtung eines „Nationalen Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ herbeizuführen.

Beschluss C 6, C 63 und C 65

Der 25. Bundesparteitag der CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass für die Europawahlen 2014 in das Europawahlgesetz eine 3 %-Sperrklausel eingeführt wird.

Beschluss C 8

Die CDU Deutschlands bekennt sich zum Schutz des menschlichen Lebens. Wir achten diesen Grundsatz in allen Phasen vom Beginn bis zum Ende des Lebens.

Mit den hohen Abtreibungszahlen finden wir uns nicht ab. Wir wollen Frauen und Männern noch stärker dabei helfen, sich für das Leben zu entscheiden.

Wir treten für eine Politik ein, die ein familienfreundliches Klima schafft und die Entscheidung für Kinder fördert.

Wir setzen uns für die konsequente Anwendung geltenden Rechts ein, nach dem Schwangerschaftsabbrüche von den Krankenkassen nur bezahlt und von den Ländern erstattet werden, wenn die Aufbringung der Mittel für einen Abbruch der Schwangerschaft nicht zuzumuten ist.

Die Länder sollen eine exakte Statistik über die Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland vorlegen.

Beschluss C 9

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft in das deutsche Bilanzrecht ein.

Der CDU-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft in das Wahl- und Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2013 aufzunehmen.

Beschluss C 12

Die CDU Deutschlands setzt sich für einen zügigen und leistungsstarken Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den europäischen Nachbarn Tschechische Republik und Republik Polen ein.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine schnelle und bestmögliche Einbindung des deutschen Schienennetzes in die transeuropäischen Netze einzusetzen, um die Anbindung Deutschlands an die immer wichtiger werdenden Märkte und Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa zu gewährleisten.

Beschluss C 13 und C 53

Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Schaffung eines unabhängigen Bildungsrates ein. Er soll nach dem Vorbild des Wissenschaftsrats eingerichtet werden.

Der Bildungsrat soll die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Bildungssystems sowie der Zusammenarbeit der Länder in Bildungsfragen beraten.

Beschluss C 14

Die CDU Deutschlands begrüßt die vereinbarten konkreten Schritte zum Ausbau der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere im

Bereich der Rauschgiftkriminalität, zwischen der Tschechischen Republik und Sachsen. Sie sieht weiterhin Handlungsbedarf, um den in den vergangenen drei Jahren deutlich gestiegenen grenzüberschreitenden Drogenhandel im tschechisch-deutschen Grenzgebiet einzudämmen.

Gerade in Grenzräumen können die verschiedenen aufeinandertreffenden strafrechtlichen Regelungen die Arbeit der Polizei und des Zolls in besonderem Maße herausfordern. Die CDU setzt sich dafür ein, in Gesprächen mit der Regierung der Tschechischen Republik die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter auszubauen und die Rechtslage - wo nötig - besser aufeinander abzustimmen.

Beschluss C 22

Einführung einer Tbl-Kennzeichnung für Taubblinde

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung eines Tbl-Zeichens in den Schwerbehindertenausweis für taubblinde Menschen ein und ergänzt damit die Kennzeichnung „Gl“ für Gehörlos und „Bl“ für Blinde.

Beschluss C 23

Die CDU Deutschlands unterstützt den Wechsel bei der Rundfunkfinanzierung am 1. Januar 2013 hin zum so genannten Haushaltsmodell. Das bisherige geräteabhängige Modell hat sich durch den technischen Fortschritt im Medienbereich als unzulänglich erwiesen. Auch der neue Beitrag muss strikt der auftragsbezogenen Bestands- und Entwicklungsgarantie Rechnung tragen. Im Zuge der nächsten Gebührenperiode sollte aus Sicht der CDU Deutschland geprüft werden, ob eine Indexierung das Verfahren zur Ermittlung der Gebührenhöhe erleichtern kann.

Beschluss C 25

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur zentralen Bedeutung des deutschen Films als Kultur- und Wirtschaftsgut. Gerade für junge Menschen ist der Film ein wichtiges Medium zur Vermittlung von Kultur, Werten, Geschichte und Verantwortung. Darüber hinaus trägt ein international erfolgreicher deutscher Film zur Darstellung unseres Landes im Ausland bei.

Die CDU fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit in der nächsten Förderperiode eine Anpassung an veränderte filmwirtschaftliche Rahmenbedingungen, beispielsweise durch Abschaffung der bestehenden Kappungsgrenzen und durch weitere Schwerpunktsetzungen, vorzunehmen ist.

Beschluss C 26

Wissenschaftliche Erkenntnisse, die überwiegend von den Geldern der Steuerzahler finanziert werden, sollen frei zugänglich sein.

Wissenschaftliche Forschungsergebnisse, die veröffentlicht werden, sollen in angemessener Zeit nach ihrer Veröffentlichung auch kostenfrei dauerhaft zugänglich gemacht werden.

Diese Regeln sollen nicht die wirtschaftliche Verwertung der Erkenntnisse z. B. durch Patente und Lizenzen beschränken. Sie sollen nur den Zugang für weitere wissenschaftliche Arbeit sichern. Zudem soll sich der deutsche Staat für eine parallele Regelung auf Ebene der EU und anderer supranationaler Institutionen einsetzen.

Beschluss C 36

Standardisierung von Netzteilen

Die CDU setzt sich für eine europaweite Standardisierung der Netzteile für Notebooks, Netbooks und Tablets ein. Ziel ist dabei die Hersteller dazu zu bringen, eine einheitliche Steckverbindung und Netzteile auf entsprechenden Leistungsstufen anzubieten.

Beschluss C 38

Die CDU Deutschlands setzt sich bei der Bundesregierung sowie bei den sie tragenden Koalitionsfraktionen dafür ein, den Bundesfreiwilligendienst und den freiwilligen Wehrdienst zu stärken und in ihrer Attraktivität zu erhöhen. Dabei soll u. a. geprüft werden, wie die Dienstzeit bei Ausbildung und Studium künftig besser berücksichtigt werden kann. Ferner soll geprüft werden, wie weitere Einsatzfelder, z. B. Kultur, Heimatpflege, erschlossen werden können.

Beschluss C 42, C 51 und C 67, Ziff. 1

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit es finanzielle Spielräume gibt, Müttern mit mehreren Kindern, die vor 1992 geboren worden sind, zusätzliche Entgeltpunkte in der Rente zu ermöglichen und dadurch Kindererziehungszeiten besser anzuerkennen.

Beschluss C 58

Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge durch gezielte Information

Der Bundesparteitag der CDU fordert gezielte Information seitens der Bundesregierung über die Chancen und Durchführungsmöglichkeiten einer betrieblichen Altersvorsorge in den Unternehmen – besonders in den kleinen und mittleren Betrieben – für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Beschluss C 59

Weibliche Genitalverstümmelung als massive Grundrechtsverletzung stärker strafrechtlich ahnden

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf:

1. Die weibliche Genitalverstümmelung als eigenen Straftatbestand ausdrücklich in § 226 StGB aufzunehmen und damit ohne Ausnahme als schwere Körperverletzung zu klassifizieren.
2. Den Katalog der Auslandstaten in § 5 StGB um die weibliche Genitalverstümmelung zu erweitern.

Beschluss C 68

Moderne Verwaltung für ein modernes Deutschland

Eine leistungsfähige und moderne Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor und im demografischen Wandel die Voraussetzung dafür, auch in Zukunft qualifiziertes Fachpersonal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Wir werden die Anstrengungen intensivieren, die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben, um die Ziele der Nationalen E-Government-Strategie zu erreichen. Dabei werden wir die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission aufgreifen und die zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Ländern und Kommunen intensivieren.

Beschluss C 77

Die CDU Deutschlands hält es für wichtig, die in der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung genannten Anforderungen zeitnah umzusetzen, damit die Strafverfolgungsbehörden bei ihrer Arbeit auf Telekommunikationsverkehrsdaten zugreifen können.

Beschluss C 79

Sichere Rente – starker Generationenvertrag

Der Generationenvertrag zwischen Jung und Alt ist durch die Rentenpolitik der CDU auf eine solide, verlässliche Basis gestellt. Die Rentenversicherung ist finanziell gut aufgestellt. Deshalb nutzen wir die finanziellen Spielräume, die sich durch die gute wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land ergeben, konsequent für Entlastungen: Wir entlasten die Unternehmen und unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Beitragssatzsenkung in 2012 und für 2013 um rund 9 Milliarden Euro. Und wir legen damit die Grundlage für eine künftige Rentenerhöhung.

Nun wollen wir den Weg der Stabilisierung der Rente und der Sicherung des Lebensstandards im Alter fortsetzen. Eine zukunftsfeste Altersvorsorge steht auf drei Säulen: Der gesetzlichen Rente, der privaten und der betrieblichen Vorsorge. In allen Säulen gilt es auch weiterhin klug und gezielt die richtigen Weiterentwicklungen auf den Weg zu bringen. Wir müssen Vorsorge für die Zukunft treffen.

Denn durch veränderte wirtschaftliche Strukturen und den demographischen Wandel besteht in Zukunft die Gefahr, dass Altersarmut zunimmt. Hier wollen wir gezielt gegensteuern.

Lebensleistung muss sich im Alter lohnen. Diejenigen, die jahrzehntelang in den Generationenvertrag eingezahlt und vorgesorgt haben, müssen im Alter eine auskömmliche Rente haben und dürfen nicht auf die Grundsicherung mit der damit verbundenen Bedürftigkeitsprüfung angewiesen sein. Deshalb wollen wir noch in dieser Legislaturperiode konkrete Verbesserungen durch eine steuerfinanzierte Lebensleistungsrente auf den Weg bringen.

- Dies bedeutet konkret, dass wir die Beitragszeiten für diejenigen, die Kinder erzogen und/oder Pflegeleistungen erbracht haben, für Menschen mit geringem Einkommen und für Erwerbsgeminderte höher bewerten. Voraussetzung für die Höherbewertung ist, dass 40 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und privat vorgesorgt wurde. Dabei werden wie schon heute Pflegezeiten, Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten als Beitragszeiten gewertet. Die Leistung von Menschen, die Kinder erzogen oder/und Angehörige gepflegt haben, wollen wir in besonderem Maße honorieren. Wir brauchen klare Eingangsbedingungen, damit wir gezielt diejenigen erreichen, die die Unterstützung wirklich brauchen. Wir brauchen außerdem kluge Übergangsregelungen, die insbesondere die Biographie der Menschen in den neuen Ländern berücksichtigen.
- Wir wollen dafür sorgen, dass sich Lebensleistung, private und betriebliche Vorsorge für die Menschen lohnt und durch Freibeträge im Alter erhalten bleibt.
- Darüber hinaus wollen wir konkrete Verbesserungen für ältere Menschen beim Übergang in den Ruhestand durch eine Weiterentwicklung der Hinzuverdienstregelungen (Kombi-Rente), eine Erhöhung der Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung auf 62 Jahre und eine Anpassung der Rehabilitationsleistungen an die demographischen Entwicklungen.
- Wir wollen die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, verbessern. Dabei können wir im Hinblick auf die Notwendigkeit der weiteren Haushaltskonsolidierung nur schrittweise vorgehen.

Beschluss C 80

Die betriebliche Ausbildung sichert Zukunft

Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kann, hat beste Chancen, auch auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Fachkräfte verlieren seltener ihre Erwerbstätigkeit und können sich zudem im weiteren Berufsleben oftmals leichter auf Veränderungen einstellen.

Obwohl immer mehr Schulabgänger den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung schaffen, gelangten im Jahr 2011 noch rund 295 000 Jugendliche in den sogenannten Übergangsbereich. Dort haben junge Menschen, die nicht über die Voraussetzungen für die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung verfügen, die Möglichkeit, ihre Chancen auf eine Berufsausbildung zu verbessern.

Neben den Kosten in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro jährlich finden viele Übergangsmaßnahmen im Vergleich zu einer betrieblichen Ausbildung nur eine geringe Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb wollen wir den Übergangsbereich nach dem Prinzip der Bildungsketten fortentwickeln. Anknüpfungspunkte bieten die zahlreichen Projekte und Maßnahmen der vergangenen Jahre, die weitere erfolgreiche Arbeitsprinzipien zutage förderten: Dies gilt insbesondere für die Qualität der Anleitung und Begleitung von Jugendlichen durch verlässliche, vertraute Ansprechpartner sowie für die motivierende Wirkung von Praxiserfahrung bzw. Betrieblichkeit. Ziel muss es sein, ein durch

die bereits vorliegenden Erfahrungen optimiertes Konzept der Bildungsketten nachhaltig und verlässlich umzusetzen.

Um junge Menschen beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu unterstützen, spricht sich die CDU für folgendes Zehn-Punkte-Programm aus:

1. In allen allgemeinbildenden Schulen soll eine frühzeitige und praxisnahe Berufsorientierung stattfinden. Um die Praxisnähe der Berufsorientierung sicherzustellen, ist eine enge Kooperation der Schulen mit Betrieben, insbesondere bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen, anzustreben.
2. Für schulmüde Schülerinnen und Schüler, die der Schule meistens im Alter zwischen 12 und 14 Jahren abhandenkommen, sollen Formate des Produktiven Lernens als Regelangebot im allgemeinbildenden Schulsystem – auch in Kooperation mit Produktionsschulen – fest verankert werden.
3. Die Einstiegsqualifizierung soll auf die Jugendlichen konzentriert werden, die beim Start in eine Ausbildung Unterstützung benötigen. Sie muss mit dem Besuch der Berufsschule verzahnt werden und sollte auf eine darauf folgende Ausbildung anrechenbar sein. Außerdem wollen wir, dass jeder Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung gezielte Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel ausbildungsbegleitende Hilfen (EQ Plus), nutzen kann. Denn dies verbessert die Chancen junger Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz.
4. Jugendliche, für die das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht ausreichend ist, die aber bei entsprechender Unterstützung eine betriebliche Ausbildung absolvieren können, erhalten durch die Assistierte Ausbildung eine fortdauernde Begleitung und Anleitung während der gesamten Ausbildungszeit in einem regulären Betrieb. Die Ausbildungsassistenz ist auch für die Betriebe der Ansprechpartner. Die Betrieblichkeit der Ausbildung ist nicht nur die beste Motivation für die Jugendlichen, sondern bedeutet auch eine Entlastung der öffentlichen Haushalte. Schließlich erhalten die Azubis von den Betrieben die normale Ausbildungsvergütung. Zur Stabilisierung der Jugendlichen können auch die im Rahmen der Bildungsketteninitiative eingesetzten Senior-Experten beitragen.
5. Die personelle Kontinuität der erwachsenen Bezugsperson zum Jugendlichen ist entscheidend für den erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, künftig auf befristete Modellprojekte zu verzichten und bewährte Konzepte, wie die Assistierte Ausbildung, als Regelleistung einzuführen. Die Assistierte Ausbildung ist zudem in hohem Maße geeignet, gerade kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen.
6. Ein kleiner Teil der Jugendlichen mit besonders vielschichtigen Problemlagen – zum Beispiel Verhaltens- und Suchtprobleme, Überschuldung, Obdachlosigkeit, Teenagerschwangerschaft oder Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie – wird auch in Zukunft einer Stabilisierungsphase bedürfen, bevor er eine betriebliche Ausbildung beginnen kann. Diese Vorbereitungsphase soll so kurz, so individuell und so betriebsnah wie möglich gestaltet werden. Hierzu bieten sich Ausbildungs- und Qualifizierungsunternehmen, aber auch eine berufliche Schule an, gegebenenfalls unter Nutzung bundeseinheitlicher Ausbildungssteine. Gelingt der Wechsel in eine betriebliche Ausbildung dennoch nicht, sollen außerbetriebliche Träger die Ausbildung bis zu einem qualifizierten Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung weiter führen.
7. Eine hohe Qualität der pädagogischen Fachkräfte ist für den Erfolg der Maßnahmen unerlässlich. Deshalb halten wir die Schaffung von Personalstandards in Verbindung mit einer Verstärkung der Beschäftigungsverhältnisse und einer angemessenen Bezahlung im Übergang Schule – Beruf für unabdingbar.

8. Angesichts der veränderten Lage auf dem Ausbildungsmarkt und der Praxisferne der häufig schulisch ausgerichteten Maßnahmen des Übergangsbereichs plädieren wir dafür, das schulische Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen.

9. Für die Jugendlichen „läuft die Zeit“. Um Ausbildungslosigkeit und unnötige Warteschleifen zu verhindern, sprechen wir uns dafür aus, sämtliche Angebote vom einzelnen Jugendlichen ausgehend zu entwickeln. Die Betreuung und Beratung vor Ort für Jugendliche, die häufig von multiplen Problemlagen betroffen sind, wird in so genannten Jugendserviceagenturen unter einem Dach gebündelt. Dies ist keine neue Behörde, sondern ein Weg, um einen regionalen Abstimmungsprozess gemeinsam und verlässlich auszuüben.

10. Alle verantwortlichen Stellen, die für den Jugendlichen unter einem Dach direkt erreichbar sind, bringen ihre personellen und finanziellen Mittel in die Jugendserviceagentur ein. Gespeist wird sie also aus den vorhandenen Ressourcen der unterschiedlichen Akteure (Agenturen für Arbeit, die Grundsicherungsstellen und die Träger der Jugendhilfe) unter Beachtung des Konnexitätsprinzips. Zuständig ist die Jugendserviceagentur für alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der Berufsschulpflichtigen, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen haben. Außerdem ist sie für Altbewerber und junge Erwachsene unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung zuständig. Jugendliche, die fernbleiben oder drohen fernzubleiben, müssen aktiv aufgesucht und angesprochen werden.

Beschluss C 81

Finanzierung der Pflegeausbildung sicherstellen

Der Bund soll darauf hinwirken, dass eine gesicherte Finanzierung der Pflegeausbildung sichergestellt ist sowie die Anerkennung der Dualen Ausbildung in Europa gewährleistet wird:

- Die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres ist durch den Bund sicher zu stellen.
- Die Bundesländer sollen gleichzeitig aufgefordert werden dafür zu sorgen, dass es eine ausreichende Anzahl Schulplätze für die Pflegeausbildung gibt. Ausbildungswillige und -fähige sollen die Möglichkeit zur Pflegeausbildung bzw. zur Umschulung erhalten.
- In Europa soll der Bund sich bei den bisher guten Verhandlungen zur europaweiten Anerkennung der Dualen Berufsausbildung im Pflegebereich verstärkt dafür einsetzen, die zentralen Inhalte der deutschen Ausbildung beizubehalten.

Beschluss C 83

Verbot der organisierten Sterbehilfe

Die CDU Deutschlands begrüßt das vom Bundeskabinett verabschiedete klare Verbot der gewerbsmäßigen Sterbehilfe.

Damit wird der Koalitionsvertrag umgesetzt.

Mit der Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Suizidhilfe wird eine besonders verwerfliche Form der Suizidhilfe unter Strafe gestellt. Sie ist deshalb besonders verwerflich, weil mit der Not todkranker Menschen Profite erzielt werden sollen. Daher ist der Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung.

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestags-fraktion aber auf, sich darüber hinaus dafür einzusetzen, dass auch die unentgeltlich, aber geschäftsmäßig erbrachte Hilfeleistung zur Selbsttötung (organisierte Sterbehilfe) unter Strafe gestellt wird.

Beschluss C 86

Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu den Dienstleistungskonzessionen

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einem Europa, das auf gemeinsamen geistigen Grundlagen und auf der gemeinsamen Überzeugung von der Würde und dem Wert des menschlichen Individuums und der Idee von der Freiheit des selbstverantwortlichen Menschen beruht.

Das Bestreben nach Freiheit und Verantwortung drückt sich auch im Prinzip der Subsidiarität aus, das die Rechte des Individuums, der Familie und der kleinsten Gemeinschaften schützt, den übermäßigen Einfluss höherer Entscheidungsebenen einschränkt und damit konstituierender Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland ist. Dieses unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung ist mit Inkrafttreten des neuen EU-Vertrags von Lissabon erstmalig im europäischen Primärrecht festgeschrieben. Als Bestandteil der nationalen Identität können die Kommunen auch zukünftig alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland ist dies von herausragender Bedeutung.

Die CDU lehnt aus diesem Verständnis heraus den von der EU Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag zu den Dienstleistungskonzessionen grundlegend ab und fordert die Bundesregierung auf, das Vorhaben zu stoppen bzw. weitreichende Bereichsausnahmen zu erwirken.

Dienstleistungskonzessionen berühren viele Leistungen der Daseinsvorsorge. Dies betrifft z. B. Wasserver- und entsorgung, Rettungs- und Gesundheitsdienstleistungen und soziale Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl aufgrund ihrer Art als auch ihres Umfangs zum großen Teil vor Ort und nicht grenzüberschreitend erbracht.

Schon heute ist die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein rechtsfreier Raum. Die europäischen Regeln sehen vor, dass die Konzessionsvergaben unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Transparenz zu erfolgen haben. Die im Entwurf vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung würde nicht nur zu einer erheblichen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und Handlungsspielräume, sondern auch de facto zu einer Liberalisierung insbesondere der Wasserversorgung in Deutschland durch die Hintertür führen und bewährte, gewachsene Strukturen zerstören. Dies wird die CDU im Interesse der Menschen in Deutschland nicht zulassen.

Beschluss C 88

1. Der Parteitag der CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, auf den hohen Anstieg der Asylbewerberzahlen zu reagieren und in den Herkunftsländern politische Lösungen zu unterstützen, um den Anstieg zu reduzieren und Fluchtursachen zu beseitigen.

2. Die Bundesländer sind in der Pflicht, für entsprechende Aufnahmekapazitäten zu sorgen und die Kommunen mit der Last der ungesteuerten Zuwanderung nicht allein zu lassen.
3. Das Vorhaben der Bundesregierung, die Verfahrensdauer für Anträge zu halbieren ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
4. Es sollte von der Bundesregierung überprüft werden, ob es möglich ist, die Visapflicht für Serbien und Mazedonien wieder einzuführen.

Beschluss C 89

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Die Bundesregierung und die CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die am 08.11.2012 vom Bundestag beschlossene Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes betreffend die Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven der Lebensversicherungsgesellschaften rückgängig zu machen.

Beschluss C 90

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass eine stärkere familienpolitische Komponente in das Steuersystem aufgenommen wird. Ein Vorschlag zur Umsetzung soll Teil des Wahlprogramms für die nächste Bundestagswahl werden.